

Frau
Daniela Truffer

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 11. April 2023

**Dossier Nr 9192, «10vor10» vom 15. Februar 2023 -
«Intergeschlechtlichkeit in der Medizin» und «Einstein» vom 16. Februar
2023 – «Körperlich weder Mann noch Frau»**

Sehr geehrte Frau Truffer

Mit Schreiben vom 8. März 2023 beanstanden Sie obige Beiträge wie folgt:

*«Beschwerde betreffend der Sendungen "10vor10: Intergeschlechtlichkeit in der Medizin" vom 15.02.2023 und "Einstein: Körperlich weder Mann noch Frau" vom 16.02.2023
Ausgangslage: In beiden Sendungen geht es um "nicht zwingend lebensnotwendige[...] Operationen und Hormonbehandlungen an nicht urteilsfähigen intergeschlechtlichen Kindern", namentlich am Inselspital Bern und am Kinderspital Zürich. Dies explizit vor dem aktuellen politischen Hintergrund einer hängigen Motion im Ständerat, die solche Operationen verbieten will (Motion 22.3355: Am 26.01.2023 hatte die Rechtskommission des Ständerats dazu eine Anhörung durchgeführt, voraussichtlich am 17./18. April 2023 will die Kommission über die Motion entscheiden; die Sendungen erfolgten also zu einem politisch kritischen Zeitpunkt).*

Beide Sendungen verwenden dasselbe Ausgangsmaterial, wenn auch "Einstein" aufgrund der längeren Sendezeit mehr Material bringt. Meine Beschwerde im Überblick: Erstens kommen in beiden Sendungen einseitig und praktisch ausschliesslich BefürworterInnen und Praktizierende solcher Genitaloperationen im Kleinkindesalter zu Wort, begründete inhaltliche Kritik an solchen Operationen fehlt dagegen vollständig, ebenso jeglicher Hinweis auf die notorisch hohen Komplikationsraten sowie dass solche Operationen anerkannterweise schwere Menschenrechtsverletzungen darstellen.

Zudem wird wiederholt impliziert, solche problematischen Operationen habe es nur in der Vergangenheit gegeben, heute seien aber betroffene Kinder vor solchen "geschützt". Zweitens fühle ich mich klar in meiner Würde verletzt, dass durch aus dem ursprünglichen Zusammenhang gerissene, gekürzte Archiv-Ausschnitte von mir, mir sozusagen das Wort im Mund umgedreht wurde, sowie dass ich über deren Verwendung von SRF nicht einmal vorab informiert wurde, sondern aus heiterem Himmel von Dritten darauf angesprochen wurde. Meine Beschwerdepunkte im Einzelnen (Zitate wurden aus den SRF-Untertiteln übernommen): Auch in der Medizin ist unbestritten, dass solche Operationen hohe Komplikationsraten haben, wobei die oft schwerwiegenden Komplikationen oft erst Jahre oder Jahrzehnte später zum Vorschein kommen und oft zum Teil Dutzende wiederum komplikationsträchtige Re-Operationen notwendig machen. Die Chirurgen selbst bezeichnen zum Beispiel solche hoffnungslos kaputtoperierten Hypospadie-Patienten als "Hypospadie-Krüppel". Auch bei Vaginaloperationen (sog. Korrekturen des Sinus urogenitalis) kommt es häufig zu Re-Operationen, oft müssen auch zusätzlich schmerzhaft Vaginaldehnungen gemacht werden (Bougierung). Trotzdem werden diese oft massiven Komplikationen der aktuellen Praxis in beiden Sendungen mit keinem Wort erwähnt, ebensowenig wie ihre oft gravierenden Folgen, unter anderem gefährliche Harnröhrenstrikturen (vor allem bei der in der Sendung prominent angesprochenen "Korrektur einer starken Hypospadie") oder Verminderung oder Verlust der sexuellen Empfindungsfähigkeit. Stattdessen wird am Beispiel eines heute dreijährigen operierten Kindes durch die "Einstein"-Sprecherin suggeriert: "Heute funktioniert das Genital einwandfrei." Gerade bei Hypospadie liegt zum Beispiel in der Regel kein dringendes medizinisches Problem vor, das eine uneingewilligte Operation im Kleinkindesalter rechtfertigen würde, auch gibt es zahlreiche Berichte von Betroffenen, die zeigen, dass Unoperierte gut damit leben und auch Kinder zeugen können. Sprich es handelt sich auch bei diesen Operationen um das, was die Nationale Ethikkommission zu Recht als Eingriffe mit einer psychosozialen Indikation (bei Hypospadie u.a., dass ein richtiger Junge im Stehen pinkeln kann) verurteilte: "Besonders sensibel sind die Fälle, in denen die medizinische Dringlichkeit der operativen Geschlechtsanpassung bei urteilsunfähigen Kindern mit einer psychosozialen Indikation begründet wird." (NEK Stellungnahme 20/2012, S. 17) Dagegen wird bei "Einstein" unwidersprochen und unhinterfragt suggeriert: "Wie Herr Zeino [der ausführende Chirurg] sagte: Wir haben es nicht aus kosmetischer Sicht gemacht, weil es nicht schön aussah. Man musste es medizinisch machen. [...] Und auch die Hypospadie wurde so korrigiert." Aus der medizinischen Literatur ist zudem bekannt, dass viele Eltern ihre stellvertretende Einwilligung in solche Operationen später bereuen, spätestens wenn einige der häufigen bekannten Komplikationen auftreten und sie am eigenen Kinde sehen, dass es leidet, weil längerfristig eben nicht alles "einwandfrei" verläuft (medizinische Publikationen nennen das "parental decision regret"). Auch dieser Aspekt wird in beiden Sendungen vollständig ausgeblendet. Seit längerem ist weltweit etabliert, dass es sich bei solchen irreversiblen Eingriffen mit einer psychosozialen Indikation und ohne Einwilligung der einwilligungsfähigen betroffenen Person selbst um schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen handelt. Im Falle der Schweiz haben seit 2015 unter anderem der UN-Kinderrechtsausschuss, der UN-Zivilrechtsausschuss, der UN-Ausschuss gegen Folter, der UN-Frauenrechtsausschuss und der UN-Behindertenrechtsausschuss die aktuelle medizinische Praxis in den "interdisziplinären Teams" bereits 7 Mal als eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung eingestuft, unter anderem als eine "schädliche kulturelle Praxis" (wie auch die weibliche Genitalverstümmelung) und als "grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung" (die unter das absolute Folterverbot fällt), und die Schweiz wurde unter anderem aufgefordert, solche Eingriffe zu verbieten und Betroffene zu entschädigen: CRC/C/CHE/CO/2-4, paras 42-43; CAT/C/CHE/CO/7, para 20; CEDAW/C/CHE/CO/4-5, paras 24-25, 38-39; CCPR/C/CHE/CO/4, paras 24-25; CRC/C/CHE/CO/5-6, para 29(b)+(c); CRPD/C/CHE/CO/1, paras 35(c)+36(c), CEDAW/C/CHE/CO/6, paras 55(f)+56(d). In beiden Sendungen werden

diese wiederholt etablierten, schwerwiegenden Verstösse gegen von der Schweiz ratifizierte UN-Konventionen dagegen komplett unterschlagen. Stattdessen wird in beiden Sendungen wiederholt suggeriert, die heutige Praxis der "interdisziplinären Teams" sei über jeden Zweifel erhaben: "In den 1950er- bis 1970er-Jahren [...] [galten] Geschlechtsvarianten [...] als abnorm und wurden in der Regel schnell operiert, z.T. mit gravierenden Folgen. [...] Heute wird nicht mehr geschwiegen. Auch am Kinderspital Zürich gibt es ein interdisziplinäres Team. Über jeden Eingriff, jede Therapie wird eingehend diskutiert. So auch in Bern." ("10vor10") "Früher hat man intergeschlechtliche Kinder sehr schnell behandelt, z.T. mit traumatisierenden Eingriffen. Zum Schutz der Kinder gibt es heute interdisziplinäre Teams." ("Einstein") Auch das quantitative Ausmass der aktuellen Operationen wird in beiden Sendungen pauschal und ohne Quellenangabe schöngerechnet: In "10vor10" heisst es: "In der Schweiz kommen jährlich rund 40 Menschen mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale auf die Welt." Bei "Einstein": "Eine von 2'500 Personen ist intergeschlechtlich." (Dies entspricht rund 36 Geburten jährlich.) Demgegenüber werden laut Antwort des Kantonsrats Zürich vom 20.05.2020 auf die Anfrage KR-Nr. 37/2020 allein am Kinderspital Zürich zusammengerechnet jährlich 85-135 solche Operationen durchgeführt ("am Kinderspital jährlich vorgenommenen 20–40 Korrekturen schwerer und 60–80 Korrekturen leichterer Hypospadien sowie 5–15 Korrekturen des Sinus urogenitalis"). Zahlen betreffend der jährlichen Operationen werden in beiden Sendungen jedoch keine genannt, das Thema wird nicht einmal angesprochen. Weiter wird in beiden Sendungen die sogenannte "Aufarbeitung" ("Einstein") der historischen Praxis am Kinderspital Zürich (bzw. "Geschichte dieser Behandlungen aufgearbeitet" in "10vor10") einseitig und unhinterfragt als ausschliesslich positiv dargestellt, in "Einstein" gar noch als Umsetzung einer Forderung von "Betroffene[n]". Unterschlagen wird dagegen in beiden Sendungen die öffentlich bekannte, weniger positive Tatsache, dass diese (SNF-finanzierte) "Aufarbeitung" dem Kispi als Vorwand diente, die Mehrzahl der relevanten Akten endgültig zu vernichten und den "Betroffenen" vorzuenthalten (vgl. z.B. NZZ 31.10.2018, S. 17; Anfrage im Kantonsrat Zürich KR-Nr. 328/2018; Der Landbote 31.12.2018, S. 17), und dass Betroffene diese Form von "Aufarbeitung" kritisieren. Meines Erachtens die einzige inhaltliche Kritik an menschenrechtswidrigen Operationen in beiden Sendungen kommt in 2 kurzen Archiv-Ausschnitten mit Interview-Ausschnitten mit mir von 2008 und 2012. In beiden Sendungen wird diese Kritik aber nicht auf die aktuelle Praxis bezogen, sondern es wird ausschliesslich ein Bezug hergestellt zur mittlerweile ja "aufgearbeiteten", "früheren" und "vergangenen" Praxis, aber heute sei ja alles gut mit den "interdisziplinären Teams" (die es allerdings 2008 und 2012 auch schon gab). Die Unausgewogenheit der Sendungen zeigt sich auch darin, wer betreffend der aktuellen Praxis zu Wort kommt und wer nicht. Wer den Sendungen zu Wort betreffend der aktuellen Praxis zu Wort kommt: - 5 Mitglieder der Operationen verantwortenden und durchführenden "interdisziplinären Teams" - 2 Eltern die Operationen zustimmten - 1 36-jährige Betroffene, die Genitaloperationen an Kleinkindern gutheisst und damit zufrieden ist - 1 67-jähriger Betroffener, der Operationen (Brustentfernung) vermeiden konnte und zufrieden ist, sich jedoch nicht inhaltlich zu Genitaloperationen äussert Wer nicht zu Wort kommt betreffend der aktuellen Praxis: - Betroffene von Genitaloperationen, die diese kritisieren und nicht zufrieden sind - Eltern, die frühe Operationen ablehnen - Eltern, die ihre stellvertretende Einwilligung in solche Operationen später bereuen Fazit: Es handelt sich bei beiden Sendungen um unausgewogenen, einseitigen Kampagnen-Journalismus zugunsten der behandelnden MedizinerInnen und gegen die in beiden Sendungen explizit angesprochene hängige Motion, obendrein zu einem politisch heiklen Zeitpunkt. Soweit zum ersten objektiv-inhaltlichen Teil meiner Beschwerde. Der zweite Teil meiner Beschwerde betrifft den auszugsweisen Gebrauch von Archivmaterial mit mir, dies in zweierlei Hinsicht. Es handelt sich um ein Tabuthema und es hat mich viel Kraft gekostet, mit meiner Geschichte an die Öffentlichkeit zu gehen.

Ich habe das nur getan, um einen Beitrag zu leisten, um die heutige Praxis offenzulegen und anzuprangern, damit möglichst nicht mehr weitere Kinder solchen Operationen unterzogen werden und dann ihr Leben lang daran leiden müssen, und ich habe dies bei allen Medienauftritten immer klar zum Ausdruck gebracht. Auch meine Auftritte in den auszugsweise wiederverwendeten "Tagesschau"- (2008) und "10vor10"-Beiträgen (2012) standen klar in diesem Zusammenhang. Erstens wurde ich nun aber bei beiden aktuellen Sendungen als Beispiel einer vermeintlich vergangenen schlechten Praxis missbraucht. Konkret wurde ich durch die Verwendung von aus dem ursprünglichen Zusammenhang gerissenen, gekürzten Ausschnitten in völliger Umkehrung meiner Absichten und Aussagen dazu missbraucht, in einer politischen Kampagnen-Sendung die andauernde, heutige menschenrechtswidrige Praxis zu rechtfertigen und zu beschönigen, gegen die ich tatsächlich seit 20 Jahren und bis heute kämpfe. Ich fühle mich dadurch in meiner Würde klar verletzt. Prompt musste ich mir nach den Sendungen zusätzlich noch wiederholt von Dritten Vorwürfe anhören, wie ich eigentlich dazu komme, bei dieser Propaganda gegen die Motion noch "mitzumachen". Zweitens erfolgte die Verwendung der Ausschnitte, ohne dass ich im Vorfeld von SRF wenigsten darüber informiert wurde. Im Gegenteil musste ich von Dritten von meiner "Mitwirkung" bei diesen Sendungen erfahren. Wie gesagt handelt es sich um ein konfliktbeladenes schwieriges Thema, das zudem retraumatisierend sein kann. Es kann doch nicht sein, dass Dritte mich, aber auch mein familiäres Umfeld oder meine ArbeitskollegInnen aus heiterem Himmel auf eine Sendung ansprechen, in der ich vorkomme, aber nicht einmal davon weiss. Meines Wissens nach ist es aus ebendiesen Gründen bei SRF eigentlich Usanz, bei derartig sensiblen Beiträgen Betroffene zumindest im Vorfeld zu informieren. Ich bin schockiert über diesen unethischen Umgang und fühle mich auch diesbezüglich in meiner Würde klar verletzt. (Falls benötigt, bin ich gerne bereit, alle meine Aussagen durch Quellen zu belegen.)»

Die Redaktion hat folgende ausführliche Stellungnahme verfasst:

Die Beanstanderin moniert, dieser Beitrag bzw. die Sendung enthalte erstens eine möglicherweise unausgeglichene Berichterstattung und zweitens eine mögliche Verletzung der Würde durch die Benutzung von Archivmaterial. Gerne nimmt die Angebotsverantwortliche Andrea Fischli dazu Stellung.

Einleitung

Berichterstattungen zu einem öffentlich diskutierten Thema sind dann politisch heikel, wenn sie im unmittelbaren Umfeld einer Abstimmung publiziert werden und einseitig berichten – das ist beides nicht der Fall. Die Berichterstattung war nicht einseitig und die in der Beschwerde erwähnte hängige Motion (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223355%3F>) allein ist kein Grund, ein Thema nicht aufzugreifen.

«**Einstein**» ist eine Wissenssendung, und das Ziel der Sendung war, mit wissenschaftlichen Fakten zu zeigen, was intergeschlechtliche Menschen biologisch gesehen sind und wie die Medizin heute mit intergeschlechtlichen Babies umgeht. Es liegt demzufolge in der Natur der Sache, dass die entsprechenden Expertinnen und Spezialisten des Inselspital Bern zu Wort kamen.

Die «10vor10»-Berichterstattung entstand aus der «Einstein»-Sendung heraus. Auch dort wurde ausgewogen über das Thema berichtet.

Zu Erstens – der möglicherweise unausgeglichene Berichterstattung:

Die Beanstanderin argumentiert, dass auftretende Komplikationen in der Sendung kein Thema gewesen seien. Wir können diese Kritik nicht nachvollziehen: «Einstein» hat im Portrait der operierten Sandra Oppliger klar aufgezeigt, dass das Leben nach einer Operation kein leichtes ist. Im Text dieses Beitrags heisst es: *«Als Baby in der Zwischenwelt der Geschlechter, als Jugendliche verhöhnt und ausgelacht, als Frau ein Leben lang auf Medikamente angewiesen.»* Damit ist unseres Erachtens deutlich illustriert, dass es zu Komplikationen kommen kann.

In Bezug auf die Hypospadie schreibt die Beanstanderin: *«Gerade bei Hypospadie liegt zum Beispiel in der Regel kein dringendes medizinisches Problem vor, das eine uneingewilligte Operation im Kleinkindesalter rechtfertigen würde, auch gibt es zahlreiche Berichte von Betroffenen, die zeigen, dass Unoperierte gut damit leben und auch Kinder zeugen können.»*

Beim betroffenen Kind war es aber der Hodenhochstand, der zu einer Operation führte. Die medizinische Begründung für die Operation lieferte der Urologe Mazen Zeino: *«Wenn die Hoden im Bauch oder in der Leiste länger als ein Jahr sind, beginnen Veränderungen in den Zellen, die später gesunde Spermien produzieren sollten. Und zum anderen, wenn die Hoden lange nicht am richtigen Ort sind, haben Sie später ein höheres Risiko, Hodenkrebs zu bekommen.»* Das Publikum konnte demzufolge nachvollziehen, wie es zu dem Entscheid kam – und selbst darüber urteilen, ob er richtig war. Die politische Diskussion zwischen der Eidgenossenschaft und der UNO hat «Einstein» bewusst ausgeklammert – diese Aspekte gehören nicht in eine Wissenssendung.

Die Beanstanderin argumentiert des Weiteren, dass «Einstein» suggeriert, die heutige Praxis sei über jeden Zweifel erhaben – und zitiert den Ausschnitt: *«Zum Schutz der Kinder gibt es heute interdisziplinäre Teams.»* Dieser Satz ist Teil des Fazits, und der Zusammenhang ist folgender: *«Zum Schutz der Kinder gibt es heute interdisziplinäre Teams. Mit ihren unterschiedlichen Perspektiven versuchen sie, Menschen mit einer Geschlechtsvariation gerecht zu werden.»* «Einstein» ergreift demzufolge nicht Partei, sondern zeigt die gängige Praxis auf und ermöglicht so dem Publikum, selbst entscheiden, wie sinnvoll sie ist. Des Weiteren bemängelt die Beanstanderin, dass die von «Einstein» und «10vor10» genannten Zahlen zu tief sind: *«In "10vor10" heisst es: "In der Schweiz kommen jährlich rund 40 Menschen mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale auf die Welt." Bei "Einstein": "Eine von 2'500 Personen ist intergeschlechtlich." (Dies entspricht rund 36 Geburten jährlich.)»* Diese Zahlen variieren je nach Quelle sehr stark.

Bei der Recherche war es dem Produzent:innenteam von «Einstein» wichtig, mit fundierten Zahlen zu operieren, und sich klar auf die biologisch definierten Varianten des Geschlechts zu beschränken.

Operationszahlen sollten in dieser Sendung nicht thematisiert werden, weil «Einstein» anhand einzelner eindrücklicher Beispiele zeigen wollte, wie schwierig der Umgang mit intergeschlechtlichen Babies und Kindern heute noch ist. Die Diskussion, ob zu viel oder zu wenig operiert wird, stand nicht im Vordergrund.

Ebenfalls bemängelt wird, dass die verschiedenen Standpunkte zu wenig aufgegriffen worden seien, und damit eine einseitige Berichterstattung entstanden sei. Mit der Beanstanderin und Urs Vanessa Sager, Vizepräsident:in InterAction Suisse, kamen zwei Menschen zu Wort, die sich gegen jegliche Operationen einsetzen. Dann traten in der Sendung die Eltern eines operierten Kindes sowie mit Sandra Oppliger eine operierte Frau auf. Dadurch wurde klar, dass sowohl der Entscheid für eine Operation als auch das Leben danach nicht einfach ist. Einzig die befragte Endokrinologin Christa Flück äusserte sich einmal gegen ein mögliches Operationsverbot. Und Moderatorin Bigna Silberschmidt stellte in den Interviews wiederholt kritische Fragen zur Notwendigkeit von Operationen. Demzufolge war die Berichterstattung bei «Einstein» sachgerecht.

Zudem ist es nicht korrekt, dass nur in den Archivausschnitten mit der Beanstanderin kritische Voten bezüglich Operationen fallen. Die Vizepräsident:in von InterAction Suisse bezieht ebenfalls klar für die Motion Stellung: *«Diese Motion haben wir gestartet, weil diese Operationen noch gemacht werden in der Schweiz. In gewissen Spitälern gibt es interdisziplinäre Teams aber nicht überall. Das heisst, entweder ich habe das Glück oder ich habe es nicht.»*

Im Beitrag für «10vor10» stand der politische Diskurs betreffend der Rechte von intergeschlechtlichen Menschen mehr im Vordergrund. Die Anmoderation von Bigna Silberschmidt griff auf, dass der Bundesrat sich gegen ein offizielles drittes Geschlecht ausgesprochen hat. Im Beitrag wurde dann die Motion thematisiert. Es kamen mit der Beanstanderin und Urs Vanessa Sager zwei Protagonistinnen vor, die diese Motion unterstützen. Von der Gegenseite trat nur Endokrinologin Christa Flück auf.

Spezifisch zur Motion gab es jeweils ein Pro- und ein Kontra-Votum: Das oben zitierte Votum von Urs Vanessa Sager wurde ebenfalls bei «10vor10» benutzt. Das Kontra-Votum von Endokrinologin Christa Flück lautete: *«Ein Verbot greift zu kurz. Die Kinder mit diesen komplexen medizinischen Problemen, die brauchen Individuallösungen, die wir zusammen den Eltern suchen und finden wollen, um dem Kindeswohl zu dienen.»* Auch die Berichterstattung bei «10vor10» war sachgerecht und ermöglichte dem Publikum, sich selbst eine Meinung zu bilden.

Zu Zweitens – der möglichen Verletzung der Würde durch die Benutzung von Archivmaterial

Die Archivausschnitte mit der Beanstanderin wurden klar als solche deklariert und waren ein wichtiger Teil einer historischen Einordnung des Themas. Dabei spielte die Beanstanderin aufgrund ihrer Auftritte bei «Tagesschau» und «10vor10» in der Öffentlichkeit eine zentrale Rolle, was den Gebrauch des Archivmaterials legitimiert.

Die Beanstanderin bemängelt Folgendes: *«Erstens wurde ich nun aber bei beiden aktuellen Sendungen als Beispiel einer vermeintlich vergangenen schlechten Praxis missbraucht.»* Diesen Vorwurf können wir nicht nachvollziehen. Die Beanstanderin wurde wie folgt eingeführt: *«Die Aktivistin Daniela Truffer hat die ganze Debatte um die Behandlung von intergeschlechtlichen Menschen erst ins Rollen gebracht. 2008 demonstrierte sie mit ihrer Organisation Zwischengeschlecht vor dem Kinderspital Zürich und fordert ein Operationsverbot.»* Die Beanstanderin wurde demzufolge also nicht als Beispiel einer vergangenen schlechten Praxis missbraucht, sondern als die Person, die das Thema damals politisch lancierte.

«Einstein» hat weder die vergangene noch die heutige Praxis als «gut» oder «schlecht» dargestellt, sondern sie neutral beschrieben. Mit dem Ziel, dem Publikum die Möglichkeit zu geben, selbst zu entscheiden, wie gut die heutige Praxis ist.

Des Weiteren hiess es: *«Zweitens erfolgte die Verwendung der Ausschnitte, ohne dass ich im Vorfeld von SRF wenigsten darüber informiert wurde. Im Gegenteil musste ich von Dritten von meiner "Mitwirkung" bei diesen Sendungen erfahren. Wie gesagt handelt es sich um ein konfliktbeladenes schwieriges Thema, das zudem retraumatisierend sein kann.»*

Bei Verwendung von Archivmaterial von SRF braucht es diese Kontaktaufnahme nicht – die Beanstanderin hat damals in eine Ausstrahlung eingewilligt und nie mitgeteilt, dass die Bilder nicht mehr verwendet werden dürfen. Falls sie dadurch persönlich verletzt wurde, tut das dem «Einstein»-Team leid. Die Redaktion hat veranlasst, dass die Ausschnitte der genannten Sendungen nur in Rücksprache mit der Beanstanderin weiterverwendet werden dürfen.

Die Ombudsstelle hat sich die beanstandeten Sendungen ebenfalls genau angeschaut und hält fest:

Aufgabe der Ombudsstelle ist es, sich in die Sicht der Zuhörenden und Zuschauenden zu versetzen und abzuwägen, ob diese sich aufgrund der ausgestrahlten Sendungen eine eigene Meinung über das Gezeigte oder Gehörte zu bilden. Wir gehen deshalb auch nicht auf die einzelnen Punkte gesondert ein, da dies die Redaktion in ihrer ausführlichen Stellungnahme gemacht hat, sondern beschränken uns auf den Gesamteindruck.

Wohl nur ein Bruchteil der Zuschauenden hat sich bisher eingehender mit intersexuellen Menschen auseinandergesetzt. Angesichts der immer differenzierteren gesellschaftlichen Entwicklungen und den unterschiedlichen Geschlechterrollen erachtet es die Ombudsstelle für richtig, dass mit dem gut sechsminütigen Bericht in «10vor10» und dem ausführlicheren «Einstein»-Bericht, der entsprechend der wissenschaftlicheren Ausrichtung vor allem auch die fachliche Sicht betont, eine auch historisch wertvolle Auseinandersetzung mit Menschen mit Geschlechtervariation stattgefunden hat. Auch politisch wird das Thema heute ernsthafter und eingehender behandelt. Eigentlich ist der Zeitpunkt für eine Berichterstattung also immer gut gewählt. Auch und gerade aber, nachdem die schweizerische Regierung keine Option für ein drittes Geschlecht einführen will.

Die Berichte zeigen, dass sich intersexuelle Menschen oft ihr ganzes Leben lang mit der Norm der Geschlechter intensiv auseinandersetzen. Sie müssen ein Selbstverständnis finden, für das es in der Gesellschaft kein Vorbild gibt. Diesen Aspekt zeigen die Menschen mit Geschlechtervariation, die im Bericht zur Sprache kommen und in ihren eigenen Worten darlegen, wie sie damit umgegangen sind und umgehen. Auch medizinisch wird gut erklärt, was Intersexualität bedeutet und wie sie erkannt wird.

Auf die eminent wichtige Rolle der Eltern in einer Gesellschaft, die sich noch zu wenig mit der Intersexualität auseinandergesetzt hat, wird vor allem auch im «Einstein»-Bericht eingehend eingegangen. Sie tragen für eine lange Zeit die Verantwortung für das körperliche und seelische Wohlergehen ihres Kindes. Die Erklärungen der direkt Betroffenen, der Eltern und Fachleuten wie Christa Flück vom Inselspital sowie die Vorstellung der interdisziplinären Teams zeigen exemplarisch auf, dass sich Eltern aufgrund fehlender sowie falsch verstandener Informationen oder auch durch die Masse der medizinischen Erkenntnisse überfordert fühlen. Sie stehen medizinischen, ethischen und persönlich geprägten Entscheidungen gegenüber, deren Auswirkung und Ausmass sie durch die Hilfeleistungen der interdisziplinären Teams besser erkennen können. «Operation ja oder nein» - welche Fragen geklärt werden müssen, werden im Bericht sowohl durch die direkt betroffenen Menschen mit Geschlechtervariation und deren Angehörige als auch durch Fachpersonen nachvollziehbar und objektiv erläutert. Unter Erwähnung der Vor- und Nachteile.

Die Verwendung von Archivmaterial von direkt Betroffenen – klar als solches gekennzeichnet – ist rechtens. Es spricht aber für die Redaktion, dass sie solches künftig nur noch mit Einwilligung verwenden will.

Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen



Esther Girsberger und Kurt Schöbi

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien gehen an:

- Andrea Fischli Roth, Angebotsverantwortliche MMT Wissenschaft, SRF
- Annina Keller, Leiterin Geschäftsstelle SRG.D